



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
vom 08. Juli 2021, Zl. 902E-1/2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der

Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021

einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. Juli 2021 bis 16. Juli 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde (<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>) bereitgestellt wird.

Wegen der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) wird ersucht beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen!

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 09. Juli 2021

abgenommen am:

